



Haftung für falsche Größenangabe beim Verkauf einer Eigentumswohnung

Das OLG Stuttgart hat entschieden, dass ein Wohnungsverkäufer, der unzutreffende Angaben zur Größe einer Eigentumswohnung macht, Schadensersatz leisten muss, wenn die Abweichung der angegebenen von der tatsächlichen Größe der Wohnung einen bestimmten Rahmen überschreitet.

(OLG Stuttgart 20.12.2018 14 U 44/18)

Beitrag erstellt am: 03.01.2019